



Der majdič Geräteschutz

36 Monate
Garantieverlängerung

ab
€ **19,90**

Einmalzahlung für 36 Monate

Weitere Versicherungsprodukte
finden Sie im Folder →

Ganz ohne lästigen
Papierkram, schnell und
einfach versichert!



Die Vertragsunterlagen
können Sie durch Scan des
QR Codes oder unter dem
nachfolgenden Link aufrufen:

www.majdic.at/aqilo

majdič

Ihr Fachhandelspartner für Top-Markenelektronik

Unser Produktsortiment auf einen Klick unter: www.majdic.at

Geräte-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Ostangler Brandgilde VVaG, ID 5017, Flensburger Str. 5, 24376 Kappeln, Deutschland

Produkt: Majdic Garantieverlängerung / Geräte- und Handyschutz

Dieses Produktinformationsblatt gibt einen Überblick zum Vertragsinhalt der Garantieverlängerung und Geräteschutzprodukte. Grundlage für diesen Versicherungsrahmenvertrag sind neben diesem Produktinformationsblatt, die Versicherungsvertragsgesetze (VVG), die beigefügten allgemeinen Versicherungsbedingungen (ABMG 2021), die Kaufrechnung über das versicherte Gerät, sowie die Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG. Die Vertragsunterlagen inkl. Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG sind online mittels QR Code einzusehen. Die Mitgliedschaft bei der Ostangler Brandgilde VVaG beginnt mit Abschluss dieses Versicherungsrahmenvertrages und endet mit dessen Ablauf.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Allen Garantieverlängerungen und Geräteschutzprodukten liegt eine Elektronikversicherung zugrunde, mit der das gekaufte Gerät durch Bezahlung einer einmaligen Prämie gegen bestimmte Schäden, die während der Laufzeit des Versicherungsrahmenvertrages am Gerät eintreten, versichert ist.



Was ist versichert

- ✓ Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers und des Verkäufers

Im Geräte- und Handyschutz sind zusätzlich zur Garantieverlängerung versichert

- ✓ Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Flüssigkeit)
- ✓ (subsidiär) Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- ✓ (subsidiär) Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ (subsidiär) Sturm, Frost, Hagel, Steinschlag
- ✓ Wasser, Feuchtigkeit und Nässe (auch witterungsbedingt)
- ✓ Motor- und Lagerschäden

Im Geräte- und Handyschutz Plus sind zusätzlich zum Geräteschutz und zur Garantieverlängerung versichert

- ✓ Einbruchdiebstahl (auch aus Verkehrsmitteln) und Raub
- ✓ Störung in Folge von Verschmutzung oder Verkalkung (sofern die Störung laut Bedienungsanleitung nicht vom Kunden behoben werden kann)
- ✓ Akkus, wenn sie mehr als 50% Leistung verloren haben und nicht älter als 36 Monate sind.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Vorsatz
- ✗ Höhere Gewalt, Erdbeben, Kriege, kriegsähnliche Ereignisse
- ✗ Fliegende, schwimmende und fahrende Geräte
- ✗ Geräte, die vor Abschluss einen Defekt aufweisen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden durch Dritte (außer bei versicherten Eigentumsdelikten)
- ! Schäden, die unter die Herstellergarantie fallen
- ! Schäden durch Benutzung entgegen der Herstellerangabe



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zahlung der Einmalprämie
- Das versicherte Gerät ist (auch während des Transportes) ordnungsgemäß, sorgfältig, sicher und nach den Herstellerangaben zu gebrauchen und aufzubewahren.
- Der Schaden ist dem Fachhändler oder dem Versicherungsdienstleister unverzüglich (innerhalb von drei Tagen) schriftlich zu melden.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalles ist der Schaden so gering wie möglich zu halten.



Wann und wie zahle ich?

Die Einmalprämie ist bei Vertragsabschluss vollständig zu bezahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Erwerb des Schutzproduktes und endet nach ein, zwei, drei oder maximal fünf Jahren. Mit erfolgter Entschädigung im Falle eines Totalschadens oder von Eigentumsdelikten endet der Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Kündigung kann schriftlich oder per Mail an den Versicherungsdienstleister erfolgen.

AQILO Business Consulting GmbH
Mooslackengasse 17, 1190 Wien,
Österreich
Mail: kontakt@aqilo.com

Majdic

Ihr Fachhandelspartner für Top-Markenelektronik

Unser Produktsortiment auf einen Klick unter:

www.majdic.at



II. Allgemeine Bedingungen für die Geräteschutzprodukte (ABMG 2021)

Grundlage für diesen Versicherungsrahmenvertrag sind neben diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen (ABMG 2021), die Versicherungsvertragsgesetze (VVG), das beigefügte Produktinformationsblatt, die Kaufrechnung über das versicherte Gerät, sowie die Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG. Die Vertragsunterlagen inkl. Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG sind online mittels QR Code einzusehen. Die Mitgliedschaft bei der Ostangler Brandgilde VVaG beginnt mit Abschluss dieses Versicherungsrahmenvertrages und endet mit dessen Ablauf.

§ 1 Versicherte und nicht versicherte Sachen

Versichert sind elektrotechnische und elektronische Geräte, die bei einem Fachhändler zeitgleich mit einem entsprechenden Geräteschutz oder einer Garantieverlängerung erworben wurden. Nicht versichert sind

- Wechseldatenträger, Software, Betriebssysteme, Treiber und Ähnliches, Datenverluste und nachträglich Erworbenes,
- Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel,
- sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen,
- fliegende, schwimmende und fahrende Produkte sind mit in diesen Bedingungen angeführten Geräteschutzprodukten nicht versicherbar.

§ 2 Versicherte und nicht versicherte Gefahren

Der Versicherer leistet Entschädigung für unvorhergesehene, plötzlich eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschäden) und für Schäden durch Eigentumsdelikte (Einbruchdiebstahl und Raub), wenn sie im jeweiligen Geräteschutz versichert sind. Unvorhergesehen sind Schäden, die der Versicherungsnehmer oder seine Repräsentanten weder rechtzeitig vorhergesehen haben noch vorhersehen konnten. Insbesondere wird Entschädigung geleistet für Sachschäden durch:

In der Garantieverlängerung sind versichert:

- Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers und des Verkäufers

Im Geräteschutz und Handyschutz sind zusätzlich zur Garantieverlängerung versichert:

- Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Flüssigkeiten) bei leichter und grober Fahrlässigkeit (mit Selbstbehalt)
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion
- Sturm, Frost, Hagel, Steinschlag
- Wasser, Feuchtigkeit und Nässe (auch witterungsbedingt)
- Motor- und Lagerschäden sind mitversichert

Im Geräteschutz Plus und Handyschutz Plus sind zusätzlich zum Geräteschutz und zur Garantieverlängerung versichert:

- Einbruchdiebstahl (auch aus Verkehrsmitteln) und Raub
- Störungen in Folge von Verschmutzung oder Verkalkung (sofern die Störung laut Bedienungsanleitung nicht vom Kunden behoben werden kann)
- Akkus, wenn sie mehr als 50% Leistung verloren haben und nicht älter als 36 Monate sind

Bei Schäden durch Ungeschicklichkeit, Bedienungsfehler und Eigentumsdelikten kommt ein Selbstbehalt gemäß § 3 zur Anwendung. Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keine Entschädigung für Schäden

- durch Vorsatz
- durch einen Dritten
- durch höhere Gewalt oder durch Tiere
- infolge unsachgemäßer Verwahrung
- infolge Gebrauchs entgegen den Vorschriften des Herstellers
- für die ein Dritter, etwa der Hersteller, ein anderer Versicherer oder ein Reparaturunternehmen einzustehen hat bzw. haftet
- bzw. Kosten für Service- und Justagearbeiten
- durch Abnutzung und Verschleiß (außer Lager- und Motorschäden)
- durch Verschmutzung
- durch Alterung
- durch Serienfehler
- durch Erdbeben, Kriege, kriegsähnliche Ereignisse, Terror, Kernenergie oder nukleare Substanzen die als kosmetische Schäden gelten wie z.B. Kratzer, Dellen, Farbveränderungen usw.
- durch Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren
- durch Folgeschäden und Nutzungsausfälle
- durch alle Arten von Software und Daten
- durch Datenverluste oder an Fehler an ext. Datenträgern
- durch nicht gesetzeskonforme Benutzung des Gerätes im Straßenverkehr,
- durch gewerbliche Nutzung, wenn das Gerät dafür vom Hersteller nicht explizit freigegeben ist,
- durch oder infolge sportlicher Betätigung bei der das Gerät nicht entsprechend verwahrt oder gesichert wurde,
- durch Kleinkinder,
- durch einfachen Diebstahl,
- durch nicht sorgsame Verwahrung (das Gerät ist vor Sturz-, Bruch- und Feuchtigkeitsschäden gesichert und geschützt zu transportieren).

Bei leichter Fahrlässigkeit, bei Bedienungsfehlern und Ungeschicklichkeit kann die Leistung entsprechend dem Verschulden gekürzt werden.

Keine Entschädigung für Schäden durch grobe Fahrlässigkeit.

Bei der Garantieverlängerung wird unter anderem keine Entschädigung geleistet für Schäden durch Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Flüssigkeiten) und alle Arten von Elementar- bzw. Flüssigkeitsschäden. Beim Geräteschutz wird unter anderem keine Entschädigung geleistet für Eigentumsdelikte, Verschmutzungen oder defekte Akkus. Versichert ist immer nur der unmittelbare Sachschaden an der versicherten Sache. Für Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Haftpflichtschäden, ideale Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden) besteht keine Deckung.

§ 3 Leistungsumfang und Versicherungswert | Selbstbehalt

Entschädigt werden alle für die Wiederherstellung des früheren, betriebsfertigen Zustandes notwendigen Aufwendungen, insbesondere Kosten für Ersatzteile und Reparaturstoffe sowie Lohnkosten beim vom Versicherungsdienstleister beauftragten oder namhaft gemachten Reparaturunternehmen. Der Versicherer leistet keine Entschädigung für

- Kosten einer Überholung oder sonstiger Maßnahmen, die auch unabhängig von dem Versicherungsfall notwendig gewesen wären,
- Mehrkosten durch Änderungen oder Verbesserungen, die über die Wiederherstellung hinausgehen,
- Kosten einer Wiederherstellung in eigener Regie,
- Kosten für Verbrauchsmaterialien aller Art.

Ist das Gerät durch ein versichertes Eigentumsdelikt abhandengekommen oder wirtschaftlich nicht

wiederherstellbar (Totalschaden), wird nach Wahl des Versicherers entweder mit einem Gutschein bis zur Höhe des Versicherungswertes oder mit einem technisch gleichwertigen Ersatzgerät entschädigt. Eine Auszahlung der Entschädigung in bar ist nicht möglich. Der Versicherungswert ist der auf dem Kaufbeleg genannte Gerätepreis abzüglich 10% des Gerätepreises pro seit dem Kaufdatum abgelaufenem Jahr. Obergrenze der Entschädigung ist der Versicherungswert, wobei bereits geleistete Entschädigungen für Vorschäden (z.B. Mehrfachreparaturen) mitgerechnet werden.

Bei Schäden durch **Bedienungsfehler oder Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Unfall, Flüssigkeiten)** sowie Eigentumsdelikten wird dem Versicherungsnehmer ein **Selbstbehalt von 30%** des Schadenersatzes (Entschädigung gem. § 3 Abs. 1 bzw. Abs. 3), **mindestens aber 50,- Euro** verrechnet. Selbstbehalte sind mit Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.

§ 4 Fälligkeit der Prämien, Beginn, Dauer und Ende des Vertrages und Kündigung

Die Einmalprämie wird gleichzeitig mit dem Kauf des Elektrogerätes zur Zahlung fällig.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag des Gerätekaufes und der damit verbundenen einmaligen Prämienzahlung, er dauert je nach Schutzprodukt ein, zwei, drei, oder maximal 5 Jahre und endet um 24:00 Uhr des letzten Versicherungstages. Der Vertrag kann bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren zum Ablauf des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat vom Versicherungsnehmer gekündigt werden.

Nach dem Eintritt eines Schadenfalles kann jede Vertragspartei den Vertrag innerhalb eines Monats nach Anerkennung oder Ablehnung der Leistungspflicht schriftlich kündigen. Mit erfolgter Entschädigung im Falle eines Totalschadens oder mit erfolgtem Gerätetausch endet der Vertrag. Das defekte Gerät und das im ursprünglichen Lieferumfang enthaltene Zubehör gehen in das Eigentum des Versicherers über.

§ 5 Vertragsgrundlage, Abschluss der Versicherung, Versicherungsschein, Vertragssprache und Versicherungsort

Grundlage für diesen Versicherungsrahmenvertrag sind neben diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen (ABMG 2021), die Versicherungsvertragsgesetze (VVG), das beigefügte Produktinformationsblatt, die Kaufrechnung über das versicherte Gerät, sowie die Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG. Die Vertragsunterlagen inkl. Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG sind online mittels QR Code einzusehen. Die Mitgliedschaft bei der Ostangler Brandgilde VVaG beginnt mit Abschluss dieses Versicherungsrahmenvertrages und endet mit dessen Ablauf. Der Vertrag kommt mit dem Kauf des Gerätes bei gleichzeitiger Bezahlung der Versicherungsprämie und Übergabe des Versicherungsscheins zustande. Der Versicherungsschein besteht aus dem Produktinformationsblatt, diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen und der Originalrechnung über das versicherte Gerät. Vertragssprache und die Sprache der Kommunikation zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer ist deutsch. Es gilt eine weltweite Deckung.

§ 6 Obliegenheiten vor und im Versicherungsfall; keine Leistungspflicht

Der Versicherungsnehmer hat das versicherte Gerät auch während des Transportes und dessen Gebrauch) ordnungsgemäß, sorgfältig und sicher und nach den Herstellerangaben aufzubewahren und zu gebrauchen.

Der Versicherungsnehmer hat bei Eintritt des Versicherungsfalles:

- nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen
- dem Versicherungsdienstleister unter www.aqilo.com oder dem Händler den Schadeneintritt unverzüglich, spätestens drei Tage nach Kenntnisnahme, anzuzeigen
- das versicherte Gerät inklusive mitverschertem Zubehör zu einem Händler in Österreich zu bringen (oder bei Elektrogeräten beim Händler einen Vor-Ort-Service anzufordern) und dort unter Vorlage des Versicherungsscheins das Schadenformular auszufüllen und zu unterschreiben
- dem Versicherungsdienstleister unverzüglich jede Auskunft in Schriftform zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist, sowie jede Untersuchung über die Ursache und Höhe des Schadens zu gestatten
- vom Versicherer angeforderte Belege beizubringen
- bei Eigentumsdelikten diese unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Tagen, bei der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und eine Abschrift des polizeilichen Protokolls der Schadensmeldung beizufügen.

Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit nach § 6, so ist der Versicherer nach Maßgabe der §§ 6 und 62 VersVG leistungsfrei. Der Versicherer ist von der Entschädigungspflicht frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer oder seine Bevollmächtigten arglistig über Tatsachen, die für den Grund und die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht oder den Schaden vorsätzlich herbeiführt. Die Ansprüche aus dem Versicherungsrahmenvertrag verjähren nach drei Jahren. Versicherungsschutz besteht nur, falls nicht durch eine andere Versicherung Versicherungsschutz gegeben ist.

§ 7 Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Die Frist beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der Versicherungsnehmer den Versicherungsschein und die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 3ff VVG und eine deutlich gestaltete Belehrung über das Widerrufsrecht und dessen Rechtsfolgen in Textform erhalten hat.

Der Widerruf ist schriftlich an die AQILO Business Consulting GmbH, Mooslackengasse 17, 1190 Wien, Österreich, Email: kontakt@aqilo.com zu richten.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf ausdrücklichen Wunsch sowohl vom Versicherungsnehmer als auch von der Versicherung vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde. Ein wirksamer Widerruf nach § 5c VVG hat zur Folge, dass der Versicherungsschutz endet, und die gezahlte Prämie rückerstattet wird, wenn kein Schaden eingetreten ist. Es besteht dann auch keine Bindung an mit diesem Versicherungsrahmenvertrag zusammenhängende Verträge.

§ 8 Versicherungsnehmer, Versicherungsunternehmen und Versicherungsdienstleister

Versicherungsnehmer ist die im Kaufbeleg oder bei der Police genannte Person.

Das Versicherungsunternehmen, mit dem der Versicherungsrahmenvertrag zu Stande kommt, ist: Ostangler Brandgilde VVaG, Flensburger Straße 5, 24376 Kappeln, Deutschland ID 5017

Handelsregister: Amtsgericht Flensburg HRB 158 KA, www.ostangler.de

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Ostangler Brandgilde VVaG ist der Betrieb von Sachversicherungen.

Der Versicherungsdienstleister ist die AQILO Business Consulting GmbH, Mooslackengasse 17, 1190 Wien, Österreich. Die AQILO Business Consulting GmbH ist von der Versicherung mit der Schadenbearbeitung beauftragt. Homepage: www.aqilo.com, E-Mail: kontakt@aqilo.com

§ 9 Beschwerden, Zuständiges Gericht und Anzuwendendes Recht

Beschwerden können an die AQILO Business Consulting GmbH, Homepage: www.aqilo.com, E-Mail: kontakt@aqilo.com oder an die Aufsichtsbehörde gerichtet werden. Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht Österreich, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Homepage: www.fma.gv.at

Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände nach §§ 65 ff, 87 und 88 Jurisdiktionsnorm. Für diesen Vertrag gilt österreichisches Recht.

Alle Gerätepreise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Alle Versicherungsprämien verstehen sich inklusive Versicherungssteuer.

Druckfehler und Prämieneränderungen vorbehalten.

Stand: 08/21



Ganz ohne lästigen
Papierkram, schnell und
einfach versichert!

Die majdic Geräteschutz Produkte



Prämien- übersicht	GARANTIE		GERÄTESCHUTZ		GERÄTESCHUTZ PLUS		HANDYSCHUTZ			HANDYSCHUTZ PLUS		
	VERLÄNGERUNG		GERÄTESCHUTZ		GERÄTESCHUTZ PLUS		HANDYSCHUTZ			HANDYSCHUTZ PLUS		
	Einmal-Prämien in €		Einmal-Prämien in €		Einmal-Prämien in €		Einmal-Prämien in €			Einmal-Prämien in €		
Geräte- preis in € inkl. MwSt. bis	3 Jahre VERLÄNGERUNG	5 Jahre VERLÄNGERUNG	3 Jahre GERÄTESCHUTZ	5 Jahre GERÄTESCHUTZ	3 Jahre GERÄTESCHUTZ PLUS	5 Jahre GERÄTESCHUTZ PLUS	1 Jahre HANDYSCHUTZ	2 Jahre HANDYSCHUTZ	3 Jahre HANDYSCHUTZ	1 Jahre HANDYSCHUTZ PLUS	2 Jahre HANDYSCHUTZ PLUS	3 Jahre HANDYSCHUTZ PLUS
250,00	€19,90	€34,90	€29,90	€49,90	€69,90	€99,90	€39,90	€89,90	€139,90	€59,90	€129,90	€199,90
500,00	€29,90	€44,90	€39,90	€69,90	€99,90	€149,90	€69,90	€149,90	€229,90	€89,90	€189,90	€299,90
1.000,00	€49,90	€74,90	€69,90	€109,90	€149,90	€199,90	€119,90	€199,90	€279,90	€149,90	€259,90	€369,90
1.500,00	€69,90	€104,90	€89,90	€149,90	€189,90	€259,90						
2.500,00	€99,90	€144,90	€129,90	€199,90	€239,90	€339,90						
5.000,00	€139,90	€194,90	€169,90	€259,90	€299,90	€429,90						
8.000,00	€189,90	€264,90	€219,90	€319,90	€359,90	€499,90						

Alle Gerätepreise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.
Alle Versicherungsprämien verstehen sich inklusive Versicherungssteuer.
Druckfehler und Prämienänderungen vorbehalten. Stand 24.10.2021



Welche Risiken sind
versichert, welche sind
nicht versichert?

	GARANTIE VERLÄNGERUNG	GERÄTESCHUTZ	GERÄTESCHUTZ PLUS	HANDYSCHUTZ	HANDYSCHUTZ PLUS	Selbst- behalt
Konstruktionsfehler	ja	ja	ja	ja	ja	
Materialfehler	ja	ja	ja	ja	ja	
Herstellungsfehler	ja	ja	ja	ja	ja	
gewerbliche Nutzung, wenn vorgesehen	ja	ja	ja	ja	ja	
mitverpacktes Originalzubehör	ja	ja	ja	ja	ja	
weltweite Deckung	ja	ja	ja	ja	ja	
Bedienungsfehler & Ungeschicklichkeit	nein	ja	ja	ja	ja	x
Fall- und Bruchschäden (auch Glaskeramikbruch)	nein	ja	ja	ja	ja	x
Schäden durch Wasser & Feuchtigkeit	nein	ja	ja	ja	ja	x
Schäden durch Nässe (witterungsbedingt)	nein	ja	ja	ja	ja	x
Schäden durch Sturm, Hagel, Steinschlag	nein	ja	ja	ja	ja	
Feuer, Blitzschlag und Explosion	nein	ja	ja	ja	ja	
Kurzschluss und Implosion	nein	ja	ja	ja	ja	
Über- und Unterspannung	nein	ja	ja	ja	ja	
Motor- und Lagerschäden	nein	ja	ja	ja	ja	
Einbruchdiebstahl (auch aus Verkehrsmitteln) und Raub	nein	nein	ja	nein	ja	x
Akkus (wenn sie mehr als 50% ihrer Leistung verloren haben und nicht älter als 3 Jahre sind)	nein	nein	ja	nein	ja	
Störung in Folge von Verschmutzung oder Verkalkung (sofern die Störung laut Bedienungsanleitung nicht vom Kunden behoben werden kann)	nein	nein	ja	nein	ja	



Mobiltelefone, Smartphones, Tablets mit GSM oder LTE Modul, Smartwatches und Wearables sind nur im Handyschutz bzw. Handyschutz Plus versicherbar. Kaffeemaschinen sind nur im Geräteschutz Plus versicherbar.

Webseite AQILO:
www.aqilo.com

Schadens-Meldung:
www.aqilo.com/Schaden/Endkunde

Informationen, Beschwerden & Widerruf:
kontakt@aqilo.com

www.majdic.at/geraeteschutz

